

Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2023

1 Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe 1)	Bewohner- Anteil an Pflegekosten 2)	Total Kosten Bewohner 2)	Weitere Kostenträger 2)		Gesamtkosten pro Tag
				Krankenkassen- Anteil an Pflege	Kantonsanteil an Pflege	
0	168.20	0.00	168.20	0.00	0.00	168.20
1	168.20	1.60	169.80	9.60	0.00	179.40
2	168.20	14.40	182.60	19.20	0.00	201.80
3	168.20	23.00	191.20	28.80	4.20	224.20
4	168.20	23.00	191.20	38.40	17.00	246.60
5	168.20	23.00	191.20	48.00	29.80	269.00
6	168.20	23.00	191.20	57.60	42.60	291.40
7	168.20	23.00	191.20	67.20	55.40	313.80
8	168.20	23.00	191.20	76.80	68.20	336.20
9	168.20	23.00	191.20	86.40	81.00	358.60
10	168.20	23.00	191.20	96.00	93.80	381.00
11	168.20	23.00	191.20	105.60	106.60	403.40
12	168.20	23.00	191.20	115.20	119.40	425.80

1) In der Pensionstaxe enthalten sind:

Hotellerie	CHF	120.90
Betreuung	CHF	15.55
Infrastruktur	CHF	31.75

2) Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

2 Pflegestufe

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegestufen eingestuft. Dies steht im Zusammenhang mit dem Pflegebedarf. Diese Einstufung wird halbjährlich überprüft. Daraus ergibt sich der Tarif zur Heimfinanzierung.

3 Finanzierung

Der Bewohneranteil sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die kantonal festgelegten Kostenobergrenzen werden eingehalten. Die Anteile von Kanton und Krankenkassen werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohneranteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach einem Jahr bei der AHV-Ausgleichskasse eine Hilflosenentschädigung beantragt werden. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung für die Finanzierung nicht aus, müssen bei der Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Nach einer Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifausschnitt aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistungen ersichtlich ist. Dieser wird benötigt, falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen oder beantragen möchten. In finanziellen Angelegenheiten bietet die Pro Senectute gute Unterstützung.

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Einzelzimmer mit Nasszelle
- Pflegekosten (Festlegung des Betrages durch die Krankenkassen und den Kanton)
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser, Kabelnetzanschluss für TV / Radio
- Benutzung der allgemeinen Räume und des Pflegebades
- drei Hauptmahlzeiten inklusive Kaffee / Milch, Tee und Mineralwasser nature und ein Zvieri
- Mineral nature und Haustee
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Bett- und Frottierwäsche
- Periodische Reinigung des Zimmers
- Teilnahme an hausinternen Anlässen sowie an Ausflügen

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- Zimmerservice aus Komfortgründen (nicht gesundheitsbedingt)
- Transportdienste
- Spezielle Reinigungen / Flicker / Nähen der Privatkleider
- Coiffeuse / Pédicure
- Persönliche Pflegeprodukte
- Telefonanschluss und Gesprächsgebühren
- Haftpflicht- und Hausratsversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung
- Zimmer-Reinigung bei Vertragsende

6 Preisliste für weitere Leistungen

• Näh- und Flickarbeiten an privater Wäsche / Kleidung, pro Stunde	CHF 50.00
• Kleider nämelen, pro Stück	CHF 1.50
• Transporte / Begleitungen zu externen Terminen, pro Stunde	CHF 50.00
zuzüglich pro Kilometer	CHF 0.70
• Leistungen durch den Hauswart, pro Stunde	CHF 60.00
• Mithilfe bei internem Umzug, pro Stunde	CHF 60.00
• Begleitung im Alltag (Einkäufe / externe Termine...), pro Stunde	CHF 50.00
• Endreinigung Pflegezimmer Pauschal:	
○ nach einem Ferienaufenthalt	CHF 150.00
○ nach einem Festaufenthalt	CHF 250.00
• Telefonanschluss (inkl. Gesprächsgebühren Inland, exkl. kostenpflichtige Nummern), pro Monat	CHF 20.00

7 Reduktionen

Während eines Spital- oder Kuraufenthaltes und bei Ferienabwesenheiten wird der Tarif der Pensionstaxe um Fr. 20.00 pro Tag reduziert. An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit.

Die Pflorgetaxe wird während der erwähnten Abwesenheiten nicht verrechnet.

8 Rechnungsstellung bei geplantem Austritt (Bsp. Ferienbett)

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 148.20 pro Tag (Pensionstaxe abzüglich Mahlzeiten).

9 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen eine Gebühr von CHF 148.20 pro Tag in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden entfällt die Gebühr. Wird das Zimmer nicht rechtzeitig geräumt wird die Gebühr weiterverrechnet.

10 Vorschussleistungen

Bewohner mit einem Rechtsbeistand hinterlegen bei einem Eintritt einen Vorschuss von CHF 6'000.00. Dieser Vorschuss wird nicht verzinst. Bestehen bei Beendigungen des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit dem Vorschuss verrechnet.

11 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.